

Beschluss

VO/BV/40-0501/2016

Status: öffentlich

Beschluss zur Durchführung des Vorhabens "Umbau und Sanierung Gemeindehaus Stäbelow"

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 06.09.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

31.08.2016
Stäbelow
21.09.2016

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses in Stäbelow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der nichtausgebaute Teil des Dachgeschosses im Gemeindehaus Stäbelow soll zur Verbesserung und Erweiterung des kulturellen Lebens ausgebaut werden.

Durch das Vorhaben werden neue Räume für den Seniorentreff und die Bibliothek mit Leseraum geschaffen. Die jetzige Bibliothek soll zusätzlich als Heimatstube genutzt werden. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, ist der Einbau eines Aufzuges sowie die Umgestaltung des WC vorgesehen. An der Dachkonstruktion und den Hängewerken im Bereich des nichtausgebauten Dachraumes ist aktiver Schädlingsbefall festgestellt worden, der einer dringenden Sanierung bedarf. Die Planungsleistungen wurden an das Ingenieurbüro H. – U. Müller aus Rostock vergeben. In diesem Jahr wird die Genehmigungsplanung erstellt, so dass 2017 die Voraussetzungen zur Durchführung des Vorhabens gegeben sind.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 270.000,00 Euro werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Kostenermittlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in